

Schatten erhalten

Empfehlung Nr. 26-32 / E 00089
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 4 Schwabing-West
am 07.07.2026

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01668

Anlage
Empfehlung Nr. 26-32 / E 00089

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 4 Schwabing-West vom 21.10.2026 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 4 Schwabing-West hat am 07.07.2026 die anliegende Empfehlung beschlossen, in der beantragt wird, dass Bäumen und Grünpflanzen in ihrer klimatischen Wirkung anerkannt und maximal erhalten und geschützt werden. Als Beispiele werden die Fällung einer Buche im Luitpoldpark sowie der Rückschnitt von Straßenbäumen in der Winzererstraße benannt.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 Gescho des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Baureferat (Gartenbau) ist für die Pflege und den Erhalt aller Bäume auf öffentlichem Grund im gesamten Stadtgebiet verantwortlich. Neben dem Erhalt der im öffentlichen Raum zwingend notwendigen Verkehrssicherheit ist es gleichzeitig oberstes Ziel, wertvollen Baumbestand langfristig gesund und artenreich zu erhalten. Mit ihrer schattenbringenden und kühlenden Funktion sind Bäume einer der wichtigsten Bausteine, um den Auswirkungen des Klimawandels im innerstädtischen Raum entgegenzutreten. Im Vergleich zur freien Natur sind im beengten Straßenraum jedoch regelmäßige Baum- pflegemaßnahmen notwendig.

Speziell in Straßenzügen umfasst die Pflege neben der Entfernung von Totholz auch das Freihalten von Lichtmasten und Verkehrszeichen. Zudem fördert ein fachgerechter Rückschnitt die Vitalität und Langlebigkeit der Bäume, beispielsweise durch die Entlastung instabiler Kronenteile.

Rückschnittarbeiten zur Behebung verkehrssicherheitsrelevanter Mängel sind grundsätzlich auch im Sommer möglich, sofern keine brütenden Tiere gestört, oder andere Schutzbedürfnisse missachtet werden. Die Pflegearbeiten werden ausschließlich von qualifiziertem städtischem Personal oder von fachkundigen beauftragten Firmen durchgeführt.

Die Buche im Luitpoldpark zeigte bereits vor dem Gewitter am 06.07.2026 Anzeichen von Schäden und wurde daher genauer beobachtet. Seit mehreren Jahren hatte der Baum einen Riss im Starkastbereich der Krone, durch den Wasser eindrang. Dies führte zu Fäulniserscheinungen und Rindenverlust. Mit Hilfe von Seilverankerungen konnte die Standsicherheit zunächst aufrechterhalten werden.

Bei dem Gewitter wurde jedoch ein starker Ast ausgerissen, der etwa ein Drittel der Krone trug. Der Riss verlief durch den gesamten Stamm, sodass die Standsicherheit des Baumes in Spielplatznähe nicht mehr gewährleistet werden konnte. Ein schnelles Handeln war zwingend notwendig. Am Standort der gefällten Buche wird in der kommenden Pflanzsaison eine Nachpflanzung erfolgen.

Der Empfehlung Nr. 26-32 / E 00089 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 4 Schwabing-West vom 07.07.2026 wird nach Maßgabe des Vortrags entsprochen.

Der Korreferentin des Baureferates, Frau Stadträtin Lang, und dem Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Gartenbau, Herrn Stadtrat Babor, wurde je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – wird Kenntnis genommen.
Dem Baureferat ist die schattenbringende und kühlende Wirkung von Bäumen bekannt. Neben dem zwingenden Erfordernis zu Erhalt der Verkehrssicherheit werden Bäume durch gezielte, fachgerechte Pflegemaßnahmen langfristig erhalten und geschützt.
2. Die Empfehlung Nr. 26-32 / E 00089 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 4 Schwabing-West vom 07.07.2026 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 4 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Gesa Tiedemann

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 4

An das Direktorium - D-II-BA - BA-Geschäftsstelle Mitte

An das Direktorium – Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat – G 21

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

☐ kann vollzogen werden.

☐ kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses 4 kann vollzogen werden.

☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses 4 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

☐ Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.